

99089007001000

# Sprengstoff - Erlaubnisschein für den nicht gewerblichen Bereich beantragen/verlängern

Heruntergeladen am 13.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_350300/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350300/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089007001000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoff - Erlaubnisschein für den nicht gewerblichen Bereich beantragen/verlängern
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoff - Erlaubnisschein für den nicht gewerblichen Bereich beantragen/verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 27 Sprengstoffgesetz, Sprengstoff, Böllerschützen, Wiederlader, Erlaubnisschein, Patronen, Pyro, Pyrotechnik, SprengG, explosionsgefährliche Stoffe, Treibladungsmittel, Schwarzpulver, Nitrocellulose, Explosion, Knaller, Feuerwerk, Jagdschein, Schießen, Schießsport

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Sprengstoffgesetz (SprengG) § 27](https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_27.html)</li> <li>• [Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) § 34](https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_34.html)</li> <li>• [Sprengstoffgesetz (SprengG) § 8a Abs. 5](https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_8a.html)</li> <li>• [Arbeitsschutzgebührenordnung (ArbSchGebO)](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-ArbSchGebOBEV1Anlage/part/X)</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Nicht gewerblich handelnde Personen dürfen explosionsgefährliche Stoffe nur erwerben oder damit umgehen, wenn sie hierfür eine Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz besitzen.</p> <p>Inhaber einer Erlaubnis für den Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen können nur natürliche Personen sein.</p> <p>Die Erlaubnis wird in der Regel für die Dauer von 5 Jahren erteilt. Sie kann inhaltlich und räumlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• **Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für den nichtgewerblichen Bereich\*\*

Sie können den Antrag online stellen oder das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular per Post einreichen.

- **Personaldokument**

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.

- **Nachweise der Fachkunde**

Zeugnisse von absolvierten Lehrgängen oder Nachweise über die berufliche Tätigkeit.

- **Bedürfnisnachweis**

Beispielsweise ein gültiger Jagdschein, eine Waffenbesitzkarte, ein Mitgliedsausweis beziehungsweise eine Bescheinigung vom Vorstand des schießsportlichen Vereins.

• **[Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für Personen, die nicht Deutsche nach Artikel 116 Grundgesetz (GG) sind](<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)**

Für die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat soll von dem Antragsteller die Vorlage einer Bescheinigung in beglaubigter Übersetzung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde seines Heimat- oder Herkunftslandes über bestimmte Tatsachen verlangt werden, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit erheblich sind (zum Beispiel Strafregisterauszug). Die Bescheinigung soll nicht älter als 3 Monate sein. Im Übrigen dürfen nur solche Tatsachen als nachgewiesen angesehen werden, die von der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes bestätigt worden sind.

## Voraussetzungen

- **Fachkunde**

Der/die Antragsstellende muss nachweisen, dass er/sie die notwendige Fachkunde besitzt. Dies geschieht durch die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach den sprengstoffrechtlichen Bestimmungen.

- **Zuverlässigkeit**

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt in der Regel unter anderem nicht, wer in den letzten 10 Jahren vor Stellung des Antrages wegen eines Verbrechens oder

## Modul

## Sachverhalt

wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr rechtskräftig verurteilt worden ist. Zur Überprüfung dessen werden durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin Erkundigungen bei anderen Behörden eingeholt.

- **\*\*Persönliche Eignung\*\***

Der/die Antragstellende muss persönlich geeignet sein. Die persönliche Eignung schließt die körperliche Eignung ein, um mit Explosivstoffen umzugehen. Unter anderem darf er/sie nicht geschäftsunfähig, alkoholabhängig, drogenabhängig, psychisch krank oder debil sein.

- **\*\*Mindestalter\*\***

Das 21. Lebensjahr muss vollendet sein.

- **\*\*Staatsangehörigkeit\*\***

Deutscher nach Artikel 116 des Grundgesetzes oder EU-Angehöriger.

- **\*\*Bedürfnisnachweis\*\***

Der/die Antragstellende muss sein Bedürfnis zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen nachweisen, beispielsweise durch einen gültigen Jagdschein, Waffenbesitzkarte, Mitgliedschaft von mindestens 6 Monaten in einer schießsportlichen Vereinigung mit regelmäßigen Übungsschießen oder der Brauchtumpflege.

## Kosten

- 150,00 Euro bei Ersterteilung, gegebenenfalls zuzüglich 45,00 Euro für die Zuverlässigkeitsprüfung
- 40,00 Euro bei Verlängerung, gegebenenfalls zuzüglich 45,00 für die Zuverlässigkeitsprüfung

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

4-8 Wochen

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• [Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für den nichtgewerblichen Bereich](<a href="https://www.berlin.de/lage/si/_assets/documents/allgemein/27sprengg.pdf">https://www.berlin.de/lage/si/_assets/documents/allgemein/27sprengg.pdf</a>)</li></ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Sprengstoff - Erlaubnisschein für den nicht gewerblichen Bereich beantragen/verlängern